

W O R T P R O T O K O L L

der 57. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am Donnerstag, dem 18. Januar 2024, 9:00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Ralf Mucha

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Meck-
lenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Vorschriften**
- Drucksache 8/2811 -

Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss (m)

hierzu: Ausschussdrucksachen 8/586, 8/587, 8/589

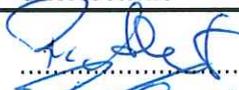
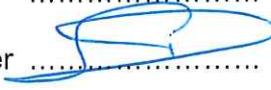
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
- Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

Anwesenheitsliste

57. Sitzung am 18. Januar 2024, 9:00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Ralf Mucha (SPD)
Stellv. Vors.: Abg. Jan-Phillip Tadsen (AfD)

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Albrecht, Rainer		Barlen, Julian
	Brade, Christian		Beitz, Falko
	Kaselitz, Dagmar		da Cunha, Philipp
	Lange, Bernd		Falk, Marcel
	Mucha, Ralf		Gundlack, Tilo
	Tegtmeier, Martina		Miraß, Heiko
			Stamer, Dirk
			Winter, Christian
AfD	Kramer, Nikolaus		Förster, Horst
	Tadsen, Jan-Phillip		Meister, Michael
			Schneider, Jens-Holger	
CDU	Reinhardt, Marc		Diener, Thomas
	von Allwörden, Ann Christin		Ehlers, Sebastian
			Hoffmeister, Katy
			Liskow, Franz-Robert
			Peters, Daniel
		Waldmüller, Wolfgang	

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
DIE LINKE	Noetzel, Michael	Albrecht, Christian
		Bruhn, Dirk	
		Foerster, Henning
		Koplin, Torsten
		Pulz-Debler, Steffi
		Rösler, Jeannine
		Schmidt, Elke-Annette
.....	Seiffert, Daniel		

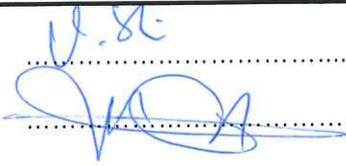
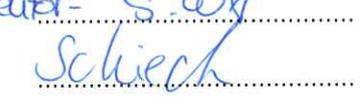
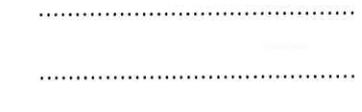
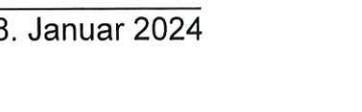
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Oehrich, Constanze		Damm, Hannes
.....	Shepley, Anne
.....	Dr. Terpe, Harald
.....	Wegner, Jutta

FDP

Wulff, David		Becker-Hornickel, Barbara
		Domke, René
		Enseleit, Sabine
		van Baal, Sandy

3. Referenten / Sonstige Teilnehmer

Einrichtung (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SPD-Fraktion	Stein, Martin	Referent	
SPD-Fraktion	Dr. Ekobe, Jeannot Moukouri	Referent	
SPD-Fraktion	Helm-Angrick, Jana	Referentin	
AfD-Fraktion	Richter, Martin	Referent	
AfD-Fraktion	Fessl, Wendelin	Referent	
AfD-Fraktion	Jenniches, David	Referent	
CDU-Fraktion	Hardt, Doreen	Referentin	
CDU-Fraktion	Hafemeister, Sebastian	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Albrecht, Florian	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Spriewald, Ute	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Müller, Tobias	Referent	
Fraktion B90/DIE GRÜNEN	Mattern, Ingrid	Referent*in	
Fraktion B90/DIE GRÜNEN	Peter Madjarov	Referent	
FDP-Fraktion	Greil, Ines	Referentin	
FDP-Fraktion	Pittasch, Julia	Referentin	
FDP-Fraktion	Gießler, Niklas	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Rockwitz, Sarina	Ref	
Bürgerbeauftragter M-V LF-DI-MV	Sarina Westefeldhaus Maxim Schieck	Regierungsinspektor- anwältin FSJ	S. Westefeldhaus Schieck
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 18. Januar 2024

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Vorschriften**
- Drucksache 8/2811 -

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V	Christian Schulenburg		Rechtsabw.
Städte- und Gemeindegemeinschaft M-V	HECCHANO Migje, Susana	 	StAR MV
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V	Lydia Kämpfe		2. stellv. LjDI
Bürgerbeauftragter des Landes M-V	DR. HEIDIG		Stellvertreter des JDI
IT-Initiative M-V e. V.	Absage		
SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH	Matthias Effertz Andreas Grottel	 	GF Abw. Koordination
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Jörg Born		Senior Government Relations Manager
Senior Public Affairs Manager der Vodafone GmbH	Digital		

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Vorschriften
- Drucksache 8/2811 -

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 9:00 Uhr. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 57. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung. Einziger Tagesordnungspunkt heute ist die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Vorschriften. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 8/2811 vor und folgende Ausschussdrucksachen sind ebenfalls beigelegt: 8/586, 8/587 und 8/589. Bevor wir nun mit der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Es ist den Zuschauern jedoch nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich begrüße ganz herzlich alle Gäste und Anzuhörenden. Ganz besonders danke ich den Anzuhörenden, dass Sie es ermöglicht haben, uns heute hier für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Dem Ausschuss liegen zahlreiche schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Vielen Dank, dass Sie diese im Vorfeld eingereicht haben. Diese Stellungnahmen sind an die Mitglieder des Ausschusses als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Ich möchte alle heutigen Teilnehmer bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn Sie sprechen. Außerdem bitte ich Sie, Ihr Mikrofon stumm zu schalten, solange Sie keine Redebeiträge leisten. Nun zum Ablauf der Sitzung: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde dazu die Anzuhörenden nacheinander aufrufen. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen brauchen dabei nicht verlesen zu werden. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Bitte halten Sie sich an den Zeitrahmen von fünf Minuten. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir, immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat als auch in der Debatte, weil dies erforderlich zur Protokollierung der Beiträge ist. Herr Wulff, da war eine Wortmeldung.

Abg. **David Wulff**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich wollte Sie nicht unterbrechen, ich beantrage Wortprotokoll für die Sitzung.

Vors. **Ralf Mucha**: Dann werden wir so verfahren. Dann lassen Sie uns jetzt mit den Eingangsreferaten anfangen. Und da begrüße ich für den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern Herrn Christian Schulenburg. – Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Christian Schulenburg (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mucha! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Landkreistag befürwortet die Novellierung, stellt aber in Summe ganz klar fest, dass im Land zu wenig im Bereich E-Government und Digitalisierung passiert. Der Entwurf, der uns hier vorliegt, eröffnet wichtige Bereiche im Bereich der Digitalisierung. Die Nutzung des Siegels, wo wir eigentlich schon lange in der Umsetzungsphase drin sind und schon lange darauf gewartet haben, auch die Möglichkeit der zusätzlichen Identifikation ist wichtig und nötig. Wirkliche Innovation können wir aber auch in diesem Gesetzesvorhaben nicht spüren. Problematisch für uns in dem Entwurf und auch nicht konsistent ist die Aufnahme der Wildschadensausgleichskasse. Wie auch in der Erörterung beschrieben, ist es eine Anstalt öffentlichen Rechts, die vor allem ehrenamtlich getragen wird. Die Aufnahme hier mit nur Ausnahme der E-Akte kommt für uns zu kurz und wir würden eigentlich oder fordern die Ausnahme entsprechend der Jagdgenossenschaft. Also das ist für uns in dem Zusammenhang nicht ganz konsistent. Wie bereits erwähnt, passiert im Bereich der Digitalisierung einfach zu wenig bei uns. Seit Jahren haben wir auf dieses E-Government-Gesetz gewartet. Als zusätzliches Beispiel ist die Rahmenvereinbarung E-Government, was in die gleiche Richtung schießt, das letzte Mal 2007 novelliert und es ist eigentlich symbolisch für die Art und Weise der Digitalisierung bei uns im Land. Wir haben bei der Rahmenvereinbarung im September einen Entwurf vorgelegt dem Innenministerium und wir haben bis heute keine Rückmeldung. Auch ein Digitalisierungsgipfel, den wir im November gefordert haben beim Innenminister zu dem Thema, ist bis heute unbeantwortet. Auch die Daueraufgabe OZG, die auch in dem Eingangstatement im Gesetz zum Tragen kommt, wird bei uns im Land komplett unzureichend behandelt. Wir haben die letzten Jahre im Bereich OZG viel geleistet. Man sieht das auch in den Statistiken, wo Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Top fünf bei den etablierten Leistungen ist. Das Programm läuft aber Mitte des Jahres aus und es wurde

weder beim Innenministerium noch vom Zentrum für Digitalisierung der Verwaltung entsprechende Mittelvorsorge getätigt, um das wirklich als Daueraufgabe auch wirklich wahrzunehmen. Wir haben jetzt das Problem, dass Mitte des Jahres das Programm des Landes ausläuft und es keine Folgefinanzierung gibt und die Strukturen, die wir über Jahre etabliert haben, in sich zusammenbrechen. Da, wo andere Bundesländer jetzt loslaufen, die Initiative ergreifen, fallen wir wirklich in uns zusammen. Und das ist wirklich exemplarisch für das Thema Digitalisierung bei uns im Land. Auch das Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, da gibt es in den letzten Wochen oder in den letzten Monaten genug Drucksachen zu diesem Thema, wird einfach schleppend aufgebaut. Das Thema Cybersicherheit als zweiten wichtigen Baustein bei uns fällt auch da komplett hinten runter. Der Übergang aus dem Innenministerium ins Zentrum für Digitalisierung ist enorm unzureichend und das Computer Emergency Response Team momentan im Auge des Landkreistages nicht einsatzfähig. Gerade in den aktuellen Bedrohungslagen ist es eigentlich enorm wichtig, dass alle Ebenen der Verwaltung, auf Landesebene, auf kommunaler Ebene, das Thema Cybersicherheit zusammen betreuen und dass wir da auch handlungsfähig und stark sind. Das schafft bei uns keiner alleine. Aber es werden bei uns im Land nicht die Strukturen, die nötig sind, gebildet, um das Thema Cybersicherheit entsprechend zu berücksichtigen und voranzuschreiten. Es passiert einfach in dem Bereich nichts. Der Nebel, den Sie vor dem Schloss gerade sehen, ist für uns eigentlich sinnbildlich für das Thema Digitalisierung. Es ist nicht zu sehen, wo es hingehen soll. Es fehlt komplett an einer Digitalisierungsstrategie. Andere Bundesländer machen uns vor, wie Digitalisierung funktioniert. Bei uns bilden sich aber diese Strukturen seit Jahren nicht. Es passiert zu wenig und es muss sehr viel mehr passieren bei uns im Land. Dieser Gesetzesentwurf greift einfach viel zu kurz. – Vielen Dank! Das war das kurze Eingangsstatement für den Landkreistag und für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schulenburg. Dann mache ich weiter auf meiner Liste, begrüße für den Städte- und Gemeindetag Herrn Andreas Wellmann und Frau Susanne Miosga. Und ich gehe davon aus, dass Herr Wellmann anfängt.

Andreas Wellmann (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe aufgrund der Wetterbedingungen die glückliche Gelegenheit, heute bei Ihnen zu sein, weil meine Dienstreise nach Trier deshalb ausgefallen ist und ich das auch aus Gefährdungsgründen als sinnvoll erachtete. Ja, zum einen haben wir das Thema E-Government-Gesetz, aber ich würde es vielleicht auch ein bisschen größer fassen wollen. Zum E-Government-Gesetz haben wir eine Stellungnahme abgegeben, eine umfangreiche. Ich hoffe, dass die dieses Mal auch angekommen ist, davon gehe ich mal aus. Ich sehe das Kopfnicken des Vorsitzenden, also ist dem der Fall. Bei Digitalisierung, wir hatten das ja in den letzten Monaten schon mehrfach hier, zum einen zum Landeshaushalt, zum FAG und zum ZDMV. Und in dem Rahmen haben wir mehrfach, genauso wie es der Kollege Schulenburg vom Landkreistag auch angesprochen hat, auf die Bedeutung des Themas Digitalisierung hingewiesen und sagen die mangelnde Schrittfolge, die seitens unseres Landes mit uns zusammen passiert, also wir sind da nicht so weit, wie wir sein könnten. Und das will ich vielleicht auch noch mal zurückführen auf einen Zeitpunkt 2016. Da haben wir mal ein großes Gutachten gemacht zur IT-Konsolidierung auf der kommunalen Ebene. Und dieses Gutachten, das kramen wir immer wieder hervor, weil da wirklich wesentliche Ansatzpunkte wären, wie man gut zusammenarbeiten könnte auf kommunaler Ebene, wäre auch der Ausgangspunkt, mit dem Land zusammenzuarbeiten. Und auch beim ZDMV hatten wir schon als Städte- und Gemeindetag ausgeführt, da wäre der große Wurf gewesen, nicht nur die IT des Landes in den Blick zu nehmen, sondern auch die der Kommunen, weil letztendlich wissen wir alle, öffentliche Dienstleistungen gehen ja über die jeweilige Gesetzesebene meist vom Bund über das Land in die Kommunen, die die Schnittstelle zum Bürger bilden. Das heißt, das muss alles in einem Guss sitzen, wenn man Digitalisierung richtig macht, das heißt durchgängig digitalisierte Prozesse. Und da hatte Kollege Schulenburg eben genau auf die Punkte hingewiesen, die wir auch immer hier haben, also sprich, wir sind nicht so weit gekommen, wie wir wollen, da mangelt es schon an der Strategie. Das Land hat eine, wenn man es so bezeichnen will. Wir auf kommunaler Ebene sind da in der Strategie nicht einbezogen, obwohl wir es mehrfach gefordert haben, sind jetzt dabei, eine solche Strategie noch mal auf den Weg zu bringen mit einem Berater, um dann vielleicht einen gemeinsamen Fahrplan zu haben. Und da wäre es dann natürlich schön, wenn wir auch seitens des Landes die entsprechenden Begleitungen bekommen würden. Und beim E-Government-Gesetz ist das auch in der

Form zu betrachten, dass wir dann eigentlich uns ein Mehr und ein Schneller gewünscht hätten. Das geht dann über Basisdienste, die die Grundlage für vieles bilden. Kollege Schulenburg hat auch das CERT angesprochen, also IT-Sicherheit, das hängt ja auch mit CN LAVINE zusammen. Wäre für uns auch ein wesentlicher Punkt, den wir gemeinsam bearbeiten wollen, weil wir zum einen natürlich den Druck haben durch die Gefährdungslage, auf der anderen Seite natürlich die Vorteile der Digitalisierung sehen müssen, sprich wir werden weniger in den Verwaltungen werden müssen, weil wir nicht mehr genug Leute auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Das heißt, der Druck ist da, wirklich miteinander mehr zusammenzuarbeiten, sprich die Voraussetzungen zu schaffen, dass man mehr zusammenarbeiten kann, sich ausgleichen kann zwischen den Verwaltungen. Und da ist Digitalisierung ein gutes Mittel. Und ich denke, mit unserem E-Government-Zweckverband haben wir auch eine gute Organisationsform, um das auf den Weg zu bringen. Das wäre so der Ansatzpunkt, den man, glaube ich, im Großen sehen muss. Das andere ist natürlich, wenn man etwas erreichen will, kann man immer erkennen, politische Ziele verkörpern sich immer in den Haushaltsmitteln, die man dafür zur Verfügung stellt. Wir haben jetzt in dem Haushalt unseren Vorwegabzug aus dem FAG, das heißt kommunale Mittel, über die wir dann noch nicht mal selber verfügen können. Meine Kritik oder unsere Kritik haben Sie dazu gehört, dass uns da wichtig wäre, das auch für die kommunalen Angelegenheiten einzusetzen. Bei der Finanzierung des Landes, Kollege Schulenburg hat es angesprochen, haben wir das Problem, dass Teile aus dem MV-Schutzfonds finanziert wurden und jetzt nicht mehr klar ist, wie die Programme weiter finanziert werden, also sprich OZG drei plus, was ja letztendlich die Digitalisierung in den Verwaltungen mit initiieren soll, steht dann eben auch auf der Kippe. Das heißt, bei den ganzen EfA-Leistungen, „Einer für Alle“, was aus den anderen Bundesländern jetzt so nach und nach auf uns zukommt, ist uns zum einen nicht klar, wie wir es in den Verwaltungen umsetzen sollen, sprich wie es gemacht wird operativ, zum anderen, wie das Ganze finanziert wird. Und dann ist natürlich noch offen, wie die ganze Nachnutzung ist. Ich glaube, wenn man das zum Erfolg führen will und Digitalisierung als einen Standortvorteil nutzen will, muss man dem Ganzen eine ganz andere Priorität geben, eine Strategie daransetzen und sich wirklich einsetzen. Wir bieten unsere Zusammenarbeit als Kommunen an und wir würden uns wünschen, wenn wir dann seitens des Landes auch entsprechend unterstützt würden. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Herr Wellmann, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich Frau Lydia Kämpfe, die heute den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern vertritt. – Frau Kämpfe, Sie haben das Wort.

Lydia Kämpfe (Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss, um an meine Vorredner anzuknüpfen, jetzt doch einmal mit dem Negativen beginnen. Wir können das zu 100 Prozent unterstreichen, was meine Vorredner gesagt haben. Das Thema IT-Strategie, vielleicht erinnern Sie sich, als wir beim letzten Mal hier zusammengesessen haben, gab es auch den Einwand, man soll nicht so viel über Strategien reden, man soll einfach mal machen. Das große Problem ist, wenn man einfach mal macht, wie Sie so schön gesagt haben, es muss am Ende aus einem Guss sein, es muss passen, es muss interoperabel sein. Und das wiederum spricht für mich schon sehr dafür, dass wir einheitliche Strategien am Ende haben, die auch miteinander funktionieren. Und wenn wir in einer Situation, wie wir sie heute haben, in dem ein Bundesminister davon spricht, dass wir kriegstauglich werden müssen, ein CERT haben, was aktuell, weiß ich nicht, mit ein oder zwei Personen tatsächlich, ich glaube eine, mit einer Person besetzt ist, dann ist das meines Erachtens grob fahrlässig. Aber jetzt zum eigentlichen Gesetzentwurf. Tatsächlich müssen wir bedenken, dass der Gesetzentwurf im Wesentlichen Anpassungsbedarfe an europarechtliche und bundesrechtliche Vorgaben regelt. Und das große Ziel, glaube ich, dieses Gesetzentwurfes ist, dass man Verwaltungsverfahren in der breiten Fläche digital ermöglicht. Das ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu 100 Prozent zu unterstützen, denn wenn wir ehrlich sind, die Datenschutz-Grundverordnung, die seit 2018 anzuwenden ist, ist nicht für Papierakten gemacht. Also diese datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung, allen voran die betroffenen Rechte, sind in einer digitalen Arbeitsumgebung viel einfacher und vor allem zuverlässiger zu gewährleisten. Darüber hinaus begrüßen wir auch eine zumindest im Gesetzestext weitestgehend technikneutrale Formulierung. Das lässt ein bisschen Handlungsspielraum natürlich unter den beiden Prämissen, einerseits Interoperabilität muss gewährleistet sein und für uns besonders wichtig natürlich digitale Souveränität. Was ich auch noch positiv hervorheben möchte, ist,

dass, auch wenn es jetzt mehr in die Praxis geht als um den Gesetzestext, die Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern sich oder in der Regel sehr bereitwillig die datenschutzrechtliche Verantwortung für Systeme übernehmen, die sie in ihrer Federführung entwickeln. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, weil datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit an faktischen Gegebenheiten anknüpft und nicht daran, was man eben vertraglich regelt. Aber gleichwohl sehe ich das in anderen Bundesländern, dass sich da viele Ministerien versuchen, aus der Verantwortung zu stehlen und dieses Problem haben wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Das muss man auch mal positiv erwähnen. Und wenn es dann manchmal um komplizierte Verträge geht, die vielleicht mit den Kommunen beschlossen werden müssen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit, haben Sie da Verständnis für, wenn es zäh ist, das regelt im Wesentlichen spannende Haftungsfragen, die Sie auch entlasten können. Soweit mein Statement. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe! Dann begrüße ich für den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Dr. Stefan Heidig. – Herr Heidig, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Heidig (Dienststelle des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Wir sind natürlich keine Experten beim Bürgerbeauftragten in Sachen E-Government. Das erwartet man hier sicherlich auch nicht. Wir danken trotzdem, dass Sie uns Gelegenheit geben, hier kurz auszuführen, weil ja der Anwendungsbereich entsprechend angepasst wird des Gesetzes. Wir danken an der Stelle auch dem Innenministerium. Man hat uns in die Vorbereitungen, ersten Überlegungen schon einbezogen, konnten unsere Ansicht dort auch darlegen und man hat das dankenswerterweise aufgenommen. Man bezieht ja nicht nur den Bürgerbeauftragten jetzt mit in das Gesetz ein, sondern auch den Landtag, die Landtagsverwaltung. Auch dort habe ich mich im Vorfeld noch mal mit der Justiziarin abgestimmt. Also der Bürgerbeauftragte hat keine Bedenken gegen diese Aufnahme. Das Entscheidende für uns findet sich auch im Gesetzentwurf selbst. Ich möchte das noch einmal kurz vorlesen tatsächlich, weil ein ganz schöner Satz, der alles in sich enthält, was wichtig ist für uns, auf Seite 13 heißt es da: „Vor dem Hintergrund, dass hier der Bürgerbeauftragte selbst keine öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit wahrnimmt,

sondern stattdessen den Landtag als Hilfsorgan für die Petitionsbearbeitung unterstützt und auch an die Technik des Landtages gekoppelt ist, ist es sinnvoll, an dieser Stelle einen Gleichklang zu erzielen.“ Und das ist das, was für uns ganz wesentlich ist. In die Runde, wenn Sie jetzt im Fortgang der Beratungen meinen, man müsse den Anwendungsbereich für die Landtagsverwaltung, für den Landtag oder den Bürgerbeauftragten zurücknehmen oder erweitern, dass Sie bitte einfach im Blick behalten, der Gleichklang. Wir hängen an der Technik des Landtages, wir bearbeiten nur Petitionen, wir nehmen keine wirklich öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit wahr. Wenn also dort der Anwendungsbereich eingeschränkt, erweitert wird, machen Sie es bitte so, wie Sie es auch beim Landtag machen, damit wir auch da technisch keine Probleme kriegen, wie wir sie auch jetzt nicht haben. Das ist sozusagen der Teil Bürgerbeauftragter selbst. Ansonsten möchte ich jetzt doch noch zwei Sätze sagen, wo ich hier gerade den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag gehört habe, die ja ganz nah am Bürger sind, jedenfalls recht nah als Organe der Landkreise und Gemeinden. Und das ist für den Bürgerbeauftragten natürlich wichtig, E-Government muss beim Bürger am Ende ankommen, dort muss es funktionieren. Wir haben dazu jetzt kein großes Petitionsgeschehen. Aber natürlich kommt das auch immer wieder vor, dass man sagt, die Online-Anwendungen funktionieren nicht oder es ist langsam oder dies und jenes. Und im Sinne der Bürger wäre es natürlich auch schön, wenn man einerseits online vieles, am besten alles, erledigen kann, andererseits auch denen, die es eben nicht können, das ist auch wichtig, immer noch die Möglichkeit eröffnet, ganz klassisch mit Papier zu arbeiten, weil nicht jeder die Technik hat oder sie bedienen kann. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Dr. Heidig! Dann begrüße ich für die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH Herrn Matthias Effenberger und Herrn Andreas Schreiber. Und ich gehe davon aus, Herr Effenberger, Sie fangen an.

Matthias Effenberger (SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir hier die Möglichkeit haben, zu der Gesetzesvorlage entsprechend Stellung zu nehmen. Viele Dinge, die aus der kommunalen Sicht, wir als kommunaler IT-Dienstleister im SIS/KSM-Verbund haben letztendlich genau diese Herausforderungen aus der Praxis heraus, die wir hier für unsere Träger jeden Tag umsetzen und mit vielen E-Government-Lösungen auch

sehr erfolgreich sind und insbesondere daraus sehen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf schon einen Schritt machen, aber letztendlich entsprechend der Möglichkeiten weit zurückbleiben. Und ich glaube, das ist einfach so mal der Ansatz, dass wir eben bestimmte Themen vielleicht auch in der Zukunft noch einmal neu denken und gemeinsam denken, Land und Kommune. Ich glaube, wir haben mal begonnen mit dem Gemeinsamen Lenkungsausschuss, wo wir alle ganz viel Hoffnung hatten, Land und Kommune, dass wir hier wirklich im Land Mecklenburg-Vorpommern und viele aus anderen Bundesländern haben uns ein Stück weit beneidet an der Stelle, als wir gesagt haben, wir haben hier eine Ebene gefunden, wo wir gemeinsam Dinge nach vorne bringen, die die Digitalisierung und das E-Government angehen. Heute müssen wir leider feststellen, dass sich das so ziemlich als eine zähe Veranstaltung darstellt, dass wir weit hinter dem, was wir uns alle gemeinsam dort vorgenommen haben, zurückbleiben, dass wir keine gemeinsame Strategie haben. Herr Wellmann hat es gerade gesagt. Jetzt stehen wieder wir als Kommunen dabei und erarbeiten gemeinsam eine kommunale Strategie, wie wir hier weiter vorgehen wollen, weil es einfach in dem Zusammenspiel mit dem Land leider nicht so funktioniert, wie wir uns das gemeinsam vorgestellt haben. Aber letztendlich ist es so, wir haben die Bürgerinnen und Bürger letztendlich in den Kommunalverwaltungen und wir als kommunale IT-Dienstleister, die dafür Sorge tragen. Und ich sage es immer wieder, unsere Kunden sind nicht nur noch jetzt in der Verwaltung, sondern unsere Kunden sitzen auf dem Sofa und erwarten online Verwaltungsleistungen. Und wir haben das in unserer Stellungnahme noch mal deutlich gemacht, dass wir mit den Ansätzen, die wir umgesetzt haben, mit den Plattformen, natürlich medienbruchfrei, die Verwaltungsprozesse nach innen leiten und auch wieder, ich sage mal, mit einem Bescheid an die Bürgerinnen und Bürger bringen, dass wir dort sehr erfolgreich unterwegs sind. Und da wünsche ich mir einfach, dass solche Best Practice Ansätze, die wir durchaus im Land, sei es beim eGo-Zweckverband, bei der SIS/KSM oder bei der IKT-Ost, bei den kommunalen IT-Dienstleistern oder bei einzelnen Kommunen, dass man diese Dinge möglichst schnell dann sagt, okay, wir warten nicht auf die EfA-Leistungen, die dort irgendwo in den Bundesländern entstanden sind, sondern wir nutzen das, was wir im Land auch an Know-how haben und bringen dieses auf die Straße und nutzbar für alle. Und ich glaube, das ist ein Ansatz, den wir bisher noch nicht richtig verfolgt haben. Und da müssen wir einfach mehr Fahrt aufnehmen und müssen einen Ansatz finden, wie wir das umgesetzt bekommen. Und einen Punkt auch noch mal zu diesen EfA-Leistungen. Das ist natürlich,

Herr Wellmann hat es gerade gesagt, aus der Praxis heraus, es hört sich theoretisch sehr toll an, wir haben gerade diesen Ansatz gewählt mit dem Land zusammen bei dem i-Kfz-Portal. Baden-Württemberg ist das federführende Land für diese EfA-Leistung i-Kfz. Dann haben wir dieses Portal übernehmen wollen. Da gibt es noch nicht mal Schnittstellen, also die haben dann das nur für Baden-Württemberg entwickelt, es gibt nicht mal Schnittstellen zu Bezahlverfahren, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben. Da müssen wir einen Riesenaufwand Geld in die Hand nehmen, um diese Anpassung vorzunehmen. Also diese Hoffnung, dass andere das für uns lösen, können wir alle miteinander schön zurückstellen. Das wird aus praktischer Sicht nicht funktionieren und das zeigt es sehr deutlich. Und dann kommt das Kraftfahrtbundesamt und sagt, wir sind in dem Test, wir müssen viel mehr testen und anpassen, als uns das alles lieb ist, als alle sich das vorgestellt haben. Und dann müssen wir das auditieren lassen und dann haben wir auf dem Markt, Sie haben es vielleicht in der Presse gesehen, haben wir auf dem Markt nur begrenzte Ressourcen für Auditoren. Und dann kommt das Kraftfahrtbundesamt und sagt, ach, wenn ihr das jetzt nicht auditiert habt bis zum 01.01., dann schalten wir euch ab. Und dann frage ich mich, warum, wenn so eine EfA-Leistung ein Bundesland Baden-Württemberg federführend in der Hand hat, warum wird das dort nicht von A bis Z mit Auditierung, mit Sicherheitsanforderungen und so weiter durchgetestet? Warum muss jedes Bundesland das wieder alleine machen? Warum muss jedes Bundesland diese Anpassung an vorhandene Gegebenheiten selber machen? Das sind, glaube ich, die Gegebenheiten, die wir heute haben und wo wir dann immer stehen, die Hoffnung haben, dass da was passiert und denken, na ja, die werden das schon machen und dann können wir das einfach übernehmen. In der Praxis ist das gar nicht tauglich. Und dann gibt es noch Standards, wenn wir das aus Bürgerinnen- und Bürgersicht sehen, also eine Benutzerführung für einen Bürger, damit solche Dinge einfach passieren, muss einfach sein. Und jede EfA-Leistung, egal wo sie herkommt, sieht völlig anders aus, hat eine völlig andere Benutzerführung. Für einen Bürger ist das gar nicht nachvollziehbar, viel zu schwer. Und dann brauchen wir uns nicht wundern, dass solche Dinge nicht genutzt werden. Das ist aus meiner Sicht ein ganz großes Manko, wo wir wirklich mit Hochdruck diejenigen, die dazu was beitragen können, zusammenarbeiten müssen und sagen, wie gehen wir jetzt vor, wie können wir für das Land eine Lösung auf die Beine stellen. Ein weiteres Thema: Wir reden im Bereich der Cybersicherheit, einmal gibt es jetzt eine Information, dass das CERT quasi den Betrieb eingestellt hat oder nur noch mit Übergang zum ZDMV, also

mit der Mitteilung, dass diese Leistungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist für mich erschreckend. Aber ich sage mal ein Stück weit ja ein Armutszeugnis letztendlich für das in der heutigen Situation. Aber auf der anderen Seite geht es darum, es gibt genügend auf der kommunalen Ebene Ideen, wie wir das gemeinsame Verwaltungsnetz CN LAVINE und das auf der kommunalen Ebene derzeit in dem Ausbau im Rathaus beziehungsweise im Landratsamt endet, aber weitere Verwaltungsstandorte mit einzubeziehen, steht schon lange auf der Agenda. Ich weiß nicht, wie lange es schon eine Unterarbeitsgruppe geben sollte aus dem Lenkungsausschuss, wo diese Themen bearbeitet werden sollten mit der kommunalen Ebene, mit den kommunalen IT-Dienstleistern, dass man das erweitert, weil wir müssen die sichere Anbindung an den Bauhof, an die Schulen, an die Bibliotheken, also dort fängt das ja auch an. Andere Bundesländer, beispielsweise in Sachsen, machen uns das vor, wie man das machen kann. Das sind Dinge, wo wir weit zurück sind, wo ich mir erhoffe, dass wir wirklich hier mehr Schub kriegen, damit wir alle Verwaltungsstandorte, Land und Kommunen, auf ein einheitliches Sicherheitslevel kriegen und dann auch eine einheitliche gemeinsame Überwachung dieses kommunalen und Landesnetzes hinbekommen. Und ich glaube, das ist ein Thema, wo wir wirklich, wirklich große Chancen haben mit dem Breitbandausbau, mit dem Glasfaserausbau, der jetzt weitestgehend nun endlich in die Endphase geht, wo wir alle Verwaltungsstandorte, wo wir alle kommunalen Standorte angebunden haben, aber da jetzt ein gemeinsames sicheres Netz draufzulegen, das ist doch jetzt, was auf der Agenda steht und was dringend angegangen werden muss. Ansonsten haben wir eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Soweit von meiner Seite. – Vielen Dank und für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Effenberger. Dann begrüße ich für die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Herrn Jörg Borm. – Herr Borm, Sie haben das Wort.

Jörg Borm (Telefonica Germany GmbH & Co. OHG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir möchten uns ganz gerne äußern, in diesem Fall nicht zu dem Punkt E-Government-Gesetz, sondern tatsächlich zur Änderung der Landesbauordnung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wissen, wir sind ein Mobilfunknetzbetreiber und bauen landesweit das Netz jedes Jahr weiter aus. Wir investieren viel Geld da rein. Wir kommen aber an gewissen Punkten im Netz, vielleicht im Ausbau des Netzes, nicht so voran, wie wir uns das vorgestellt

haben. Sie kennen den Bund-Länder-Pakt. Sie wissen, wir wollen alle mehr Beschleunigung und wir haben einen großen Anstieg des Datenverkehrs in den Netzen. Es hängt aber irgendwo im Ausbau, gerade in der Fläche. Deswegen plädieren wir dafür, die Landesbauordnung dahingehend zu verändern, zu erleichtern. Und Sie haben da sehr, sehr gute Schritte schon eingebracht. Und wir möchten da noch ganz kurz ergänzen, dass die Genehmigungsfiktion ein sehr, sehr wichtiger Punkt aus unserer Sicht ist neben der Stellungnahme, die wir abgegeben haben. Die Genehmigungsfiktion im Außenbereich wäre für uns sehr, sehr hilfreich, weil sie zum einen zur Beschleunigung des Ausbaus, gerade in der Fläche, führt, aber eben auch in Verbindung mit einer Vollständigkeitsfiktion. Das heißt, nach Vorlage eines Bauantrages ist sozusagen dieser Bauantrag vollständig, wenn das Bauamt nicht innerhalb einer gewissen Frist ein Veto einlegt oder sich zurückmeldet. All das würde uns weiterhelfen, den Ausbau zu beschleunigen, weil wir eben gerade im ländlichen Raum, ich hatte es gerade schon erwähnt, ganz oft lange Genehmigungsverfahren haben, sehr viel Bürokratie haben und eine Genehmigungsfiktion würde an der Stelle sehr, sehr helfen. Das ist etwas, was wir eigentlich brauchen, neben der Tatsache, dass auch höhere Antennenträger beispielsweise im Außenbereich eine Hilfe wären. Sie wissen, die Netze werden immer dichter, die Netze werden kapazitiv immer weiter aufgerüstet. Das heißt, wir brauchen im Grunde genommen mehr Antennenträger, mehr Dächer, mehr Flächen. Und im Zuge dessen wäre das ein wichtiger Punkt aus unserer Sicht. Das vielleicht nur als Ergänzung an dieser Stelle zu unserer Stellungnahme, die Ihnen ja bereits vorliegt. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Borm! Dann ist uns online zugeschaltet der Senior Public Affairs Manager der Vodafone GmbH, Herr Dirk Ebrecht. – Herr Ebrecht, Sie haben das Wort.

Dirk Ebrecht (Vodafone GmbH): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich sage vielen Dank für die Möglichkeit, uns hier einzulassen thematisch. Und ich würde mich ähnlich wie der Kollege Borm gerade auch natürlich auf den Anteil Landesbauordnung eigentlich konzentrieren, wobei ich auch sagen möchte, im Prinzip haben wahrscheinlich alle drei respektive vier Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland im Prinzip hier den gleichen Ansatz und deswegen stellen wir uns inhaltlich auch komplett hinter die Stellungnahme der Telefonica. Vodafone, wie Sie wissen oder wie Sie

hoffentlich wissen, ist aber nicht nur Mobilfunk, sondern wir haben ja auch einen hohen Festnetzanteil, bauen weiter Glasfaser aus, also wir schaffen die Infrastruktur. Das ist ja im Prinzip das, was erst mal die Voraussetzung dafür ist, dass man digitalisiert, dass man technisch die Digitalisierung vorantreibt und in einem dritten Schritt geht es dann, von EfA-Leistungen war gerade die die Rede, auch tatsächlich die Umsetzung, die Nutzung des Ganzen. Also von daher gucken wir auch auf den Ausbau der Infrastruktur. Und ich möchte vorwegschicken, dass die Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern auf allen Ebenen, also sowohl was zunächst einmal federführend das Innenministerium als Infrastrukturministerium anbelangt, aber auch mit den Kommunen oder auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, die funktioniert gut. Also es gibt da jetzt keine Frontstellung. Das mag vor gefühlt zehn Jahren vielleicht noch anders gewesen sein, aber heute sind aus meiner Sicht wirklich alle bestrebt, Infrastruktur nach vorne zu bringen. Von daher ist dieser Ansatz, die Landesbauordnung vielleicht auch den Gegebenheiten besser anzupassen, genau der richtige. Die Frage ist, das hat der Kollege Borm ja gerade gesagt, kann man an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen weitergehen. Ein Blick nach beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder auch Bayern oder auch in Teilen Hessens, die haben die Landesbauordnung auch novelliert, gehen da eben weiter. Bei diesem Thema Genehmigungsfiktion würde ich schon noch den Punkt eine optionale Genehmigungsfiktion, dass man entweder wirklich per Bauvoranfrage per Antrag arbeitet oder eben optional diese Genehmigungsfiktion mit vorsieht in der LBO. Genehmigungsfiktion heißt, ist ja kein Freischein für die Infrastrukturausbauer, natürlich gilt weiter Naturschutzrecht, natürlich gilt weiter Denkmalschutzrecht, statische Themen und, und, und. Nur liegt jetzt die Verantwortung dann am Ende auf unserer Seite, wenn irgendwas am Ende nicht funktioniert oder möglicherweise das beklagt werden würde, dann liegt mit einer Genehmigungsfiktion eigentlich das Risiko aufseiten der Bauherren jeweils. Stichwort Bauherren, auch das möchte ich noch mal sagen, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es ja eine eigene Landesinfrastruktur-Funkturm-Baugesellschaft mit der FMI. Auch da gibt es eine enge Zusammenarbeit, es muss miteinander abgestimmt werden. Auf Bundesebene gibt es ja die MIG, die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Also Sie sehen, hier arbeiten mittlerweile viele Köche am Entstehen des Menüs und es passiert im Prinzip jeden Tag auch Ausbau in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind Erweiterungen, das sind Kapazitätserweiterungen, das sind Neubauten in Sachen vor allen Din-

gen 5G, wenn wir auf Mobilfunk gucken. Und da bin ich jetzt auch bei den Anwendungen, das muss ich Ihnen nicht gesondert sagen, es geht halt um eine große Fläche, im Vergleich weniger Einwohner auf dieser Fläche. Von daher ist es eben einmal schwerer, unter anderem eine Stromversorgung zu schaffen über längere Strecken, wenn es eben Mobilfunkstandorte weit draußen sind und auch deren Anbindung. Das geht nicht nur immer über Richtfunk, sondern gerade wenn wir über 5G und perspektivisch auch irgendwann 6G reden, geht es an einer Glasfaseranbindung, also einer physikalischen Anbindung, auch dieser Mobilfunkstandorte eigentlich nicht vorbei. Also von daher geht Ausbau immer weiter. So ein Netz, egal ob Festnetz oder auch Mobilfunknetz, ist ja im Prinzip auch nie fertig, dieser Ausbau geht weiter. Ich habe ja gerade gesagt 5G, eben die fünfte Generation von Mobilfunk. Wenn Sie zurückdenken, die dritte Generation war UMTS mit diesen seinerzeitigen 100 Milliarden DM noch an Lizenzgebühren. Dieses 3G-Netz ist mittlerweile schon wieder abgeschaltet. Also von daher, das will ich damit sagen, die Entwicklung geht ganz einfach immer weiter. Aber gerade Stichwort Entwicklung, es geht ja auch um die Nutzung, um die Anwendung, beispielsweise bei Mobilfunk. Landwirtschaft ist da in sich ein hochinnovativer Bereich. Landwirtschaft findet natürlich in der Fläche statt und da haben wir gemeinsam Herausforderungen, diese Flächenversorgung zu schaffen, um eben auch Infrastruktur auf dem Acker, Digitalisierung auf dem Acker weiter vorwärtszubringen. Jeder moderne Schlepper heute ist ein fahrender Computer, das wissen Sie. Von daher haben wir diese gemeinsame Aufgabe, also wie gesagt, gerade in der Fläche ist Land- und Forstwirtschaft ein großes Thema. Ich würde abschließend vielleicht als mein Angebot, als mein Hinweis nur noch mal den Punkt zu Anfang, den der Landkreistag formuliert hat, da war von Digitalisierungsgipfel die Rede. Gipfel ist ja im Moment ein inflationärer Begriff, aber ich würde anregen, dass man vielleicht im Land zunächst mal auch eine gemeinsame Plattform schafft. Wenn Sie auf Ihre Nachbarn in Schleswig-Holstein gucken, da gibt es seit einigen Jahren diese Plattform aller derer, die mit Digitalisierung zu tun haben. Also das sind jetzt nicht Hunderte, das sind gefühlt immer so 50, 60 Personen unter Beteiligung in Schleswig-Holstein des Wirtschaftsministeriums, in M-V wird es vermutlich dann das Innenministerium sein, dass man zunächst einfach eine Plattform schafft derer, die mit diesem Thema zu tun haben, Politik, Unternehmen, Verwaltung, allein dieser Austausch, und das findet in regelmäßigen Abständen statt, also etwa zweimal im Jahr, und das könnte man sicherlich hier und da mal in einen Gipfel münden lassen. Aber ich würde eben anregen, die Beteiligten wirklich mal auf

einer neutralen Ebene, das heißt eben via Landesregierung, zusammenzubringen. Da ergeben sich ganz viele Synergieeffekte. Das sind zumindest die Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Und damit, wie gesagt, will ich auch gerne die Unterstützung von Vodafone anbieten. Wir bauen ja auch nicht nur aus, sondern wir haben auch eine hohe Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazität, nicht nur in der Zentrale in Düsseldorf oder in unserem Tech Innovation Center in Dresden. Also wir sind selber auch natürlich interessiert an Anwendungen, an deren Nutzung. Von daher haben wir großes Interesse, eben auch mit den Anwendern, den Nutzern, in Ihrem Fall unter anderem den Behörden, aber auch den Bürgern, die diese Themen nutzen müssen, beispielsweise eben E-Government nach vorne zu bringen. Um es zusammenzufassen, inhaltlich, was die Landesbauordnung anbelangt, stellen wir uns voll hinter Telefonica. Das dürfte für die anderen Beteiligten aufseiten der Telekomindustrie genauso gelten. Ich würde aber, wie gesagt, anregen, eine gemeinsame Plattform auch dauerhaft zu schaffen. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Ebrecht! – Dann sind wir am Ende der Anhörungsrunde und steigen in die Fragerunde ein. Und als ersten Fragenden habe ich Herrn Wulff. – Herr Wulff, Sie haben das Wort.

Abg. **David Wulff**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank erst mal an alle für die Stellungnahmen und die Zeit, die Sie sich hier nehmen. Ich weiß, das ist immer sehr viel Aufwand und manchmal auch nicht immer von Erfolg gekrönt mit den ganzen Kritiken, die wir äußern, insbesondere, wenn wir wieder erfahren, dass das, was wir auch schon vor einiger Zeit hier zum Thema Digitalisierungsstrategie beraten haben, sich da auch wenig getan hat. Nichtsdestotrotz, wir werden ja nicht müde, unser Land voranzubringen. Daher noch einmal ein ganz großes Dankeschön für Ihren Einsatz. Ich habe erst mal vielleicht in Richtung Städte- und Gemeindetag beziehungsweise Landkreistag, falls sich dazu noch jemand äußern möchte, gerne, mir geht es aber erst einmal um die ganze Regelung der elektronischen Signaturen, also der elektronische Schriftverkehr, ob die Regelung, wie sie jetzt hier getroffen wurde in dem Gesetz, Ihres Erachtens nach ausreichend ist. Also kriegen wir dadurch wirklich praktisch auch die Möglichkeit weitestgehend auf eingescannte Unterschriften, um das vielleicht mal ein bisschen salopp zu formulieren, irgendwie hin? Dann vielleicht insbesondere noch mal an den Herrn Schulenburg: Sie hatten angesprochen, hier fehlt es so ein bisschen an

Innovation in dem Gesetz. Man macht hier wieder nur das Nötigste. Der Auffassung möchte ich gar nicht widersprechen. Ich würde aber durchaus mal fragen wollen, was Ihnen da vielleicht so im Kopf schwebt? Was hätte man hier sinnvollerweise gleich mal mit regeln sollen? In der Regel ist es ja so, wenn wir ein Gesetz erst einmal aufmachen, dann macht es ja Sinn, das irgendwie gleich mal vernünftig anzufassen, als dass wir uns vielleicht in drei Jahren erst wieder damit beschäftigen. Und dann in Richtung der Telekommunikationsanbieter: Bei der Landesbauordnung, wir haben ja die Regelung gehabt, dass auch gerade bei Neubauten in den Häusern zumindest, ich sage jetzt mal, Leerrohre, also Medienkanäle schon mal irgendwie vorgesorgt werden müssen. Das entfällt ja jetzt hiermit. Ist das jetzt ein Signal dafür, das ist eh der Standard und man macht es sowieso und wir können auf die Bürokratie verzichten oder sagen Sie, nee, das war schon eine sehr, sehr sinnvolle Maßnahme? – Vielen Dank erst mal bis hierher.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! Herr Schulenburg ist schon Stand-bye. – Herr Schulenburg, gerne!

Christian Schulenburg: Ich habe gerade das Zeichen bekommen, ich darf anfangen. Vielen Dank für die Fragen. Klar festzustellen, eine gescannte Unterschrift ist weder eine qualifizierte, noch irgendwas anderes, digitale Signatur, die vollwertig genutzt werden darf. Wir haben aber wirklich das Problem auf kommunaler Ebene, dass wir mit der ganzen Technik, wenn die personalisiert ist, mit den Signaturen wirkliche Probleme haben. Und gerade das Siegeln behördenübergreifend ist natürlich da ein wichtiger Aspekt und bringt natürlich wirklichen Mehrwert, um wirklich von den personalisierten Signaturen, die natürlich an einer Person hängen. Wir haben eine Fluktuation. Wir haben wirklich das Problem, Mitarbeiter überhaupt zu gewinnen. Und bis 2030 50 Prozent der Belegschaft so Pi mal Daumen, ich habe die Zahl gestern erst aus MSI wieder gehört, bis 2030 50 Prozent der Belegschaft ausgetauscht wird. Und das zeigt eigentlich, wie viel Fluktuation da drin ist. Das heißt, ein Siegel ist ein wichtiger Aspekt, der unbedingt begrüßt wird, da sind wir auch schon intensiv dran, auch die Applikation, mit der DVZ zusammen zu befähigen. Also auch da sind wir schon mittendrin, statt nur dabei. Jetzt bezogen auf die Innovationskraft im E-Government-Gesetz, inhaltlich kann man an dieser Stelle nicht viel momentan vielleicht machen, weil ich sage mal, es ist das Grundkonzept, um die Authentifizierung und die Identifikation mit dem Ausweis

hier zu ermöglichen. Das Siegel war der nächste Aspekt. Viel wichtiger wäre es auch, die ganzen Rahmenkonventionen mal wirklich in die Hand zu nehmen. Wir haben jetzt das Thema Rahmenvereinbarung E-Government aus 2007, wurde schon genannt. Wir sind mit dem Städte- und Gemeindetag an der Basisdienstverordnung dran. Da steht etwas drin von Verzeichnisdienst, aber keiner weiß, was ist denn das eigentlich. Wir versuchen seit einem halben Jahr mit dem Innenministerium zusammen, die Basisdienste, die wir im Land haben, zu erörtern, zu gucken, wie anwendungsfreundlich sind die, was für Mehrwerte bieten sie eigentlich, wie können wir die eigentlich effektiver ausbauen, um dann wirklich in das inhaltliche Doing zu kommen. Also wir sind da auch dabei. Wir müssen nicht jahrelang Strategien schreiben, sondern einmal anfangen. Aber das fängt schon mit so einem Praxisbeispiel der Rahmenvereinbarung an, wo wirklich die angesprochene Zahlungsmöglichkeit EfA-Dienstanbindung das große Problem ist, dass unsere Zahlungsverkehrsplattform nicht fähig ist, mit EfA-Dienst zusammenzuarbeiten. Und das ist momentan ein Basisdienst, die die kommunale Ebene nachnutzt, aber die eigentlich nicht mehr state of the art ist, die wir eigentlich momentan, so wie sie ist, nicht übergreifend nutzen können. Und das heißt, wir müssten mal in die Fläche gucken, wo wir da wirklich aktiv Themen voranbringen können. Ich hoffe, das war jetzt ausreichend als Antwort.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schulenburg! – Frau Miosga.

Susanne Miosga (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Wir sind uns ja tatsächlich in dem Bereich einig, Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, das passt. Insofern habe ich dem jetzt gar nichts mehr hinzuzufügen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Miosga! – Herr Schreiber wollte gerne noch ausführen.

Andreas Schreiber (SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft): Ja, vielen Dank! Herr Schulenburg hat vieles schon gesagt. Aber um konkret auf Ihre Fragen einzugehen, Thema Signaturen, reicht diese Regelung, die wir jetzt im Gesetz haben? Aus meiner Sicht reicht sie nicht. Wir haben mit dieser Gesetzesänderung zwar für die Verwaltung eine gute Lösung geschaffen. Wir können dort die Behördensiegel, wir können dort die qualifizierten Signaturen benutzen. Wir können auf die durch das DVZ, durch

das Land bereitgestellte Plattform für Fernsignaturen zugreifen, sodass wir in den Verwaltungen nicht mehr die einzelnen Signaturkarten benötigen und eigene Kartenleser, sondern dort zentrale Systeme nutzen können. Wir haben aber, und das ist dann eher weniger ein MV-Problem, sondern ein bundesweites Problem, noch keine Regelung, welchen Wert haben eigentlich diese Behördensiegel, wie können wir im praktischen Umfang das Behördensiegel in der Verwaltung benutzen, sodass jede Kollegin, jeder Kollege in der Kommunalverwaltung dann eine zentrale Unterschrift für ihre Firma, für ihre Kommune hat und nicht mehr mit ihrem persönlichen Namen dort unterschreibt. Dafür fehlen Regelungen, dafür fehlen Systeme, wie wir die verwalten, wie wir das nutzen können, um den Aufwand in der Kommune zu senken. Was wir weiterhin nicht haben, und das fehlt mir auch in diesem E-Government-Gesetz, sind Regelungen, wie die Bürgerinnen und Bürger dann elektronisch unterschreiben. Wir haben den neuen Personalausweis. Wir haben geregelt im E-Government-Gesetz, dass wir zukünftig auch die BundID benutzen können. Aber wenn Sie selber sich das mal ausprobieren wollen im MV-Serviceportal, im OpenRathaus der Stadt Schwerin oder Landkreis Ludwigslust-Parchim ist das derzeit möglich, mit der BundID mit dem neuen Personalausweis das durchzuführen. Es macht einfach keinen Spaß. Man hat sehr, sehr viele Klicks. Wir haben spätestens beim dritten Klick die Bürgerinnen und Bürger verloren, weil das kriegt man so nicht mehr gehandhabt. Zusätzlich, und das ist die Innovation, die mir fehlt in dem Gesetz, es kommt demnächst die EUDI, also eine Wallet, eine ID auf EU-Ebene für jede Bürgerin und Bürger der Europäischen Union. Auch dort haben wir noch keine Ansätze, wie wir das gemeinsam aufbauen wollen, wie wir das integrieren wollen auf der Bundesebene, aber auch auf der Landesebene und hier auf der kommunalen Ebene. Insofern, das ist ein Punkt, der mir im Gesetz fehlt, genauso wie das Thema Open Data-Bereitstellung von freien Daten für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Auch das haben wir im Gesetzesentwurf nicht geregelt. Ebenso das gesamte Thema Smart City, Zusammenarbeit in der Digitalisierung ist nicht geregelt. Andere Bundesländer machen uns das vor mit den Digitalgesetzen, Beispiel Bayern, Beispiel Schleswig-Holstein wurde schon genannt, dass wir dort sehr weitreichende Regelungen machen können. Wir haben es in unserer Stellungnahme auch reingeschrieben. Auch das Innenministerium sieht ja weiteren Regelungsbedarf, dass eine nächste Novellierung anstehen sollte. Hier möchte ich anbieten, dass wir da sehr schnell gemeinsam diese Regelungsbedarfe gemeinsam beschreiben, gemeinsam

entwickeln und Ihnen dann auch relativ zügig einen neuen Gesetzentwurf von Kommunen und Land gemeinsam vorlegen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schreiber! Bevor wir den Telefonanbietern die Möglichkeit geben, den letzten Teil der Frage zu beantworten, hat Herr Wulff noch eine Nachfrage.

Abg. **David Wulff**: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Nur weil Sie es gerade noch mal angesprochen haben, das habe ich jetzt nicht ganz, was heißt nicht ganz verstanden, aber hätte ich ganz gerne noch mal eine Ausführung dazu. Dieses Thema, ich als Bürger unterschreibe und wenn es jetzt irgendwie mein Antrag ist auf meinen Anwohnerparkausweis meinetwegen, wenn ich das Ganze irgendwie online mache und nicht eingescannt will. Ich habe jetzt ja meinen Ausweis, ich habe hier die Ausweis-App drauf und das Ganze ist halt technisch einzurichten. Ist halt so, aber es scheint zumindest zu funktionieren. Die Frage ist, ob ich jetzt mit dem Gesetz quasi so aus Ihrer Sicht die ausreichende Möglichkeit habe, wenn ich es schaffe, das flächendeckend einzusetzen, in der Hoffnung, dass vielleicht auch bei der BundID und den ganzen Sachen sich das irgendwann mal weiterentwickelt nutzerfreundlich, dann wäre das doch der richtige Weg oder sehen Sie das anders?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! – Herr Schreiber.

Andreas Schreiber: Vielen Dank für die Nachfrage. Ja, aus rechtlicher Sicht, aus Gesetzgebungssicht haben wir hier wahrscheinlich eine ausreichende Regelung, sodass auch dieser Passus, der im Gesetzentwurf jetzt drin ist, dass wir, wenn Unterschriftenfelder da sind, keine Unterschrift damit mehr implizieren, ermöglichen, dass wir auch, wenn wir die BundID, wenn wir unseren Personalausweis als Bürgerin und Bürger benutzen, dann über Portale online Anträge stellen, dass diese auch als rechtssicher gestellt gelten. Das ist de facto im Gesetzentwurf drin, das funktioniert auch, macht in der Nutzung nicht wirklich Spaß, das hatte ich schon ausgeführt, aber rein rechtlich hätten wir dort die Hürden genommen. Was uns fehlt, ist zu definieren, bei welcher Leistung brauche ich überhaupt den neuen Personalausweis? Welche Leistung kann ich ohne Antrag, ohne Personalausweis stellen, also einfach nur mit Benutzernamen

und Passwort stellen? Wir haben Wohngeldanträge, wo ich jetzt mit dem neuen Personalausweis den Antrag stellen muss. Das ist eine Klientel dort bei Wohngeld, wo ich entweder mit Beratern oder mit dritten Personen den Antrag zusammen stelle oder auch nicht diese technischen Voraussetzungen gegeben habe, um diese Anträge dann mit dem neuen Personalausweis über Portale zu stellen. Also wir gehen momentan eher davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger, die bestimmte Arten von Anträgen stellen, eher wieder in die Verwaltung gehen, als diese technischen Angebote nutzen, weil wir sie einfach noch zu kompliziert gestalten.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schreiber! – Dann würde ich an Herrn Borm weitergeben.

Jörg Borm: Ja, vielen Dank! Sie sprachen das Thema Leerrohr-Verlegung an und Leerrohr-Pflicht. Als O2 Telefonica sind wie ein reiner Mobilfunkanbieter. Das heißt, die Leerrohr-Thematik betrifft uns dahingehend dann nur mittelbar. Ich würde an dieser Stelle vielleicht den Kollegen Dirk Ebrecht aufrufen. Das Unternehmen Vodafone ist da im Glasfaserausbau stärker tätig.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Herr Borm! – Dann gerne Herr Ebrecht.

Dirk Ebrecht: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich glaube, das wurde zu Anfang schon genannt. Hier hat wahrscheinlich die Realität die gesetzlichen Vorgaben bereits überholt. Also wenn heute neu gebaut wird oder auch neu geplant wird, das Erste ist sicherlich Straße und Strom, aber das Zweite ist in aller Regel sofort die Frage Internetverfügbarkeit, Infrastrukturausbau und, und, und. Also das gilt für das Äußere von Baugebieten und auch innerhalb von Gebäuden, glaube ich, hat es das mittlerweile, ich glaube, das muss wahrscheinlich auch nicht mehr gesetzlich normiert werden, das findet in der Realität ja längst statt. Das ist zumindest unsere Erfahrung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Ebrecht! – Dann Herr Schneider.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für die Stellungnahmen. Sie sprachen das an von der Schweriner IT- und Servicegesellschaft. Jetzt denke ich, dass das technisch affine Menschen sind, die sich damit

auseinandersetzen und da den Zugang haben, Stichwort Barrierefreiheit. Da wird es dann natürlich für Leute eng, die auch noch in irgendeiner Form eingeschränkt sind in ihrer Sinneswahrnehmung, dem Ganzen dann zu folgen. Welche Maßnahmen müssen da aus Ihrer Sicht ergriffen werden, um da auch diesen Personenkreis mitzudenken? Das wäre meine erste Frage. Die nächste Frage: Sie sprachen das an, dass wir Schwierigkeiten haben, wenn es um die Interoperabilität geht mit anderen Bundesländern, dass da die, ich sage mal, Sie sprachen das Thema Kfz an, dass da Baden-Württemberg nur eine sehr eigene Lösung gefunden hat. Die Idee „Einer für Alle“ war aber, dass es für alle nutzbar ist. Da würde mich noch mal interessieren, was Sie da konkret denken, wie wir das ändern können? Und zum Schluss, wir müssen ja diese Sachen, Strategiegipfel, das nützt uns alles nichts, wir müssen das ja auch regelmäßig evaluieren und überwachen. Welche Maßnahmen müsste man dann nutzen, um die Wirksamkeit und die Effizienz der digitalen Verwaltungsdienste regelmäßig zu bewerten? – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank! – Wer möchte anfangen? – Herr Schreiber?

Andreas Schreiber: Ja, vielen Dank für die Frage. Zum Thema Barrierefreiheit brauchen wir eigentlich gar nicht so viel mehr regeln als das, was wir für die gesamte Bevölkerung geregelt haben, also für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Natürlich brauchen Barrierefreiheitssysteme oder Systeme für die Barrierefreiheit weitergehende Möglichkeiten, wie das automatische Lesen oder maschinelle Lesen von Webseiten, die für Sehbehinderte dann auch die verschiedenen Farbstufen, die dort geregelt sein müssen et cetera. Ich glaube, da brauchen wir nicht speziell nur was regeln. Da geht die BITVO schon sehr, sehr weit, die Regelung, die wir haben. Wir müssen hier eher an den Systemen der allgemeinen Nutzung mehr machen und das würde dann auch der Barrierefreiheit weitestgehend oder viel mehr entgegenkommen, als was wir jetzt haben. Wir müssen die Systeme gemeinsam viel einfacher in Nutzung bekommen. Das ist aber dann auch ein Ansatz, den wir auf Bundesebene oder sogar auf europäischer Ebene mitgeben können, was nicht zwingend nur von oder hier in M-V ein Thema ist. Da spielt dann auch die Interoperabilität dieser Aussprachen rein oder wie wir erwähnt haben im Bereich Kfz-Zulassung. Wir haben momentan in Deutschland die Situation, dass diese EfA-Dienste durch verschiedenste Rechenzentren erarbeitet wurden. Jeder hat dort auf seine Infrastruktur gebaut. Aufgabe des IT-

Planungsrates, wo auch M-V ein Sitz mit drin hat, wird es sein, diese Infrastruktur zusammenzuführen, gemeinsam mit dem Bund diese Möglichkeiten nutzbar zu machen. Erste Ansätze sind mit dem Bundeskonto da, mit der BundID, aber uns fehlen, und das sprach Herr Effenberger erst noch an, diese ganzheitliche Betrachtung des EfA-Dienstes und zentraler Betrieb dann auch gerne in dem jeweiligen Bundesland, sodass wir in den Kommunen, in den einzelnen kommunalen IT-Dienstleistern nicht noch einmal das Gesamtsystem betrachten müssen. Ähnlich ist es, wie bei Kfz, auch mit der Infektionsschutzbelehrung, ein ganz kleiner Teil eines größeren Themenfeldes aus Niedersachsen. Dort brauchen wir mittlerweile über ein Jahr, um gemeinsame Regelungen zu treffen für die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung aus Sicht des Datenschutzes, der Informationssicherheit. Und da sind wir der Meinung, das müssen bitte schön die Diensteanbieter bereitstellen, sodass jede Kommune in M-V oder deutschlandweit dann diese Dienste zentral nutzen kann oder nachnutzen kann. Zukünftig werden vielleicht auch Plattformen dann dezentral betreibbar sein. Aber hier ist momentan der Fokus nur auf die Online-Antragsstellung und nicht auf die durchgängige Bearbeitung und Nachnutzung gelegt. Da würden wir bitten, das Land M-V mehr verstärkt in den Gremien auf Bundesebene einzuwirken, dass diese Dienste einfacher nachnutzbar sind. Das Thema Effizienz/Wirksamkeit: Es ist ein schwieriges Thema. Woran möchte man das messen? Natürlich am Nutzungsgrad der Anträge, die gestellt werden. Vor Jahren hat mal ein Landrat erzählt oder behauptet, durch E-Government gewinne ich keine Wahlen. Das hat sich massiv verändert. Die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürgern ist dahingehend doch viel stärker geworden, sodass es auch ein gesellschaftliches Thema ist, diese Dienste mehr publik zu machen. Und das müssen wir gemeinsam durch Werbung für diese Systeme machen, mehr und mehr die vorhandenen Möglichkeiten auch den Bürgerinnen und Bürgern täglich näherbringen, dass wir nicht nur sagen, komm in unser Bürgerbüro, sondern komm, nutze auch bitte diese elektronischen Dienste.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schreiber! – Herr Schulenburg.

Christian Schulenburg: Ja, noch eine kleine Ergänzung. Herr Schreiber hat eigentlich schon die meisten Fakten aufgezählt. Barrierefreiheit, ich glaube, das wird momentan sehr wichtig genommen, auch überall berücksichtigt. EfA ist bei uns, den Prozess im Bereich OZG hatte ich schon angesprochen. Da prüfen wir letztendlich in unserem

jetzigen Prozess jeden EfA-Dienst, bevor der im Land eingeführt wird, oder wir gucken uns erst eine der 7.000 Leistungen an, gucken uns die Gesetzhintergründe an, ist der EfA-Dienst überhaupt bei uns in Mecklenburg-Vorpommern übernehmbar oder haben wir vielleicht andere Regelungen, die Berücksichtigung finden müssten. Also dieser Prozess ist eigentlich schon gegeben und glaube ich gut. Das Problem der Evaluierung ist immer so die große Schwierigkeit. Wir haben das in unserer Stellungnahme auch erwähnt, dass jetzt in der Gesetzesänderung, in dem Gesetzesentwurf die nächste Evaluierung für 2026 angesetzt wurde, obwohl wir bei diesem Gesetz noch nie eine Evaluierung durchgeführt hätten. Also vielleicht reicht es manchmal schon, das durchzuführen, was überhaupt da hinterlegt ist, dann sind wir schon weiter. Die ganze Grundlage, wie wir das Monitoring betreiben, ist momentan auch nicht gegeben. Fragen, wie viele EfA-Dienste jetzt eigentlich bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zentral zur Verfügung gestellt werden, da wird erst mal ewig geprüft, geguckt, vielleicht gibt es eine Excel-Liste, vielleicht auch nicht. Also wir haben kein BI-Tool, wir sind nicht zahlenbasiert, wir sind wirklich am Anfang. Und da wünschte ich mir Initiativen. Da gibt es im Sozialministerium eine Initiative für das Thema Datenmanagement. Sozialdatenplattform ist gerade im Finanzministerium ein ganz großes Thema. Aber nirgends werden diese Datenstrukturen, die wir jetzt aufbauen, zusammengefügt. Es gibt einen Kita-Datenpool und überall irgendwas zerstreut, aber es gibt kein zentrales Management, wir sind nicht zahlenbasiert gesteuert. Und da wünschte ich, dass wir da in einer zentralen Initiative gerne hinkommen. Aber der Weg ist noch sehr weit. Aber erst mal muss die Problematik gesehen werden und dann finden wir vielleicht einen Weg dahin.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schulenburg! – Dann Herr Wellmann gerne.

Andreas Wellmann: Ja, ich will vielleicht noch mal kurz so insgesamt auf das Kernproblem eingehen. Es ist ja eigentlich so, dass Digitalisierung ja ein Arbeitsmittel ist, was wir da haben. Also wir setzen mit der Digitalisierung das um, was wir eigentlich in den Gesetzen niederlegen. Das heißt, wir haben auch immer noch die Vorgabe, dass wir papiermäßig und digital nebeneinander arbeiten werden. Das ist ja auch noch die Vorgabe. Und wenn man es vernünftig gemacht hätte, hätte man ausgehend von Artikel 84 Grundgesetz, da steht das alles drin mit Auftragsverwaltung und wer die Gesetze macht, die macht im Wesentlichen der Bund, und da kann man wunderbar bei

den Regelungsbereichen Wohngeldgesetz und i-Kfz sehen, weil das ist alles Bundesrecht, wie das umgesetzt wird. Noch nicht einmal das klappt, obwohl es eine reine Bundessache ist. Wenn dann noch die Länder was umzusetzen haben, dann müssen die noch Gesetze machen und am Ende löffeln die Kommunen die Suppe aus, weil die nämlich die Regelungen, die andere gemacht haben, umsetzen müssen mit den Mitteln, die sie zur Verfügung gestellt kriegen. Und da ist das krankende Problem, was wir insgesamt haben, dass das so, wie wir es jetzt machen, nicht funktioniert. Und da hätte ich mir gewünscht, der Bund hätte seine Verantwortung mehr gesehen, mehr geregelt von oben und auch klarer durch, dann wäre es für das Land vielleicht auch einfacher und für uns. Das ist so nicht geschehen und da kommen die ganzen Probleme her. Und was insgesamt fehlt beim Thema Digitalisierung, ist eine Zielstellung. Was wollen wir da erreichen? Wir hatten mal eine im OZG, die ist 2022 ausgelaufen mit dem Ergebnis, dass wir jetzt gar keine mehr haben und dieses Ziel nicht erreicht haben. Also insofern kann man daraus folgern, man wollte das Ziel nicht erreichen, politisch nicht so wichtig, oder man hat es halt einfach schlechtgemacht und wir laborieren jetzt an den ganzen Folgen hier herum. Und ich glaube, da wäre es dann noch mal, um auf das Thema zurückzukommen, gute Rahmenbedingungen schaffen, das heißt, unsere Rahmenvereinbarung, die wir mal hatten, fortschreiben, dann eben auch überlegen, welche Strategie wir überhaupt verfolgen. Das fängt ja schon mit dem Ziel an und soll ja auch den Weg beschreiben, wie man zum Ziel kommt. Und dann braucht man natürlich wie auf einer guten Reise dann Reiseproviant und dann eben auch die entsprechenden Mittel anzukommen. Das ist eigentlich das, was hier hinter unseren ganzen Vorträgen steckt, dass wir uns wünschen, dass wir da mehr zusammenwirken und am Ende auch für die Bürgerinnen und Bürger was hinzubekommen, weil die spiegeln uns nachher wider, ob sie denn wirklich auf die digitalen Plattformen gehen, ob ihnen das Spaß macht, ob sie da von der Haptik überhaupt ein Spaßempfinden haben. Und das haben wir gerade von Herrn Schreiber gehört, wenn wir es so machen wie in eine hochgeladene Excel-Liste und so weiter, da sagt jeder, das ist auch so ein Mist, das kenne ich doch von Amazon ganz anders, dann gehe ich lieber in die, in die Behörde und mach es da, dann muss ich den ganzen Kram nicht machen. Und das kennen ja auch viele, die sich mal mit dem Thema beschäftigt haben, wenn sie so was mal digital machen, wenn dann spätestens an der Unterschrift das Ganze scheitert, dann sage ich, jetzt drucke ich mir den Mist aus und gehe dahin. Das könnte man gut bei der Grundsteuerklärung sich angucken. Da ist man dann, wenn man einen Fehler

hatte, nicht weitergekommen, die haben sich dann das Schriftformular geholt und sind damit zur Behörde gegangen. Und das ist eben, wenn man den Prozess nicht von hinten betrachtet, also sprich, was der Bürger für ein Erlebnis dabei hat, denn kann man es gleich lassen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Frau Oehlich.

Abg. **Constanze Oehlich**: Danke schön, Herr Vorsitzender! Weil jetzt wirklich mehrfach das Thema hier fiel und das ist ja auch kein neues das Thema, Digitalisierungsstrategie. Ich würde gerne noch mal ganz konkret wissen, wer müsste denn jetzt welche konkreten Schritte tatsächlich gehen, damit dieses Land zu einer Digitalisierungsstrategie kommt? Und diese Frage richtet sich an Herrn Schulenburg und Frau Kämpfe.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Frau Oehlich! – Dann Herr Schulenburg gerne.

Christian Schulenburg: Dafür haben wir, glaube ich, ein Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, das die Federführung hier nehmen müsse. Vorlagen haben wir mittlerweile genug. Wir müssen nur nach Sachsen-Anhalt gucken, wo es wirklich ebenenübergreifend eine Digitalisierung seit Kurzem gibt. Schleswig-Holstein hat, glaube ich, im Oktober letzten Jahres eine ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie entwickelt, wo die ganzen einzelnen Bestrebungen der Ministerien auch zusammengefasst werden, man an einem Strang auch ministerial arbeitet. Und da haben wir eine Landes-CIO, die sich das auf die Fahne schreiben muss, natürlich den Background, auch den Rücken gestärkt bekommen muss, um das auch durchzusetzen. Warum haben wir das ZDMV? Weil diese Stärkung momentan nicht da ist. Ich glaube, das muss wirklich auf ministerialer Ebene ganz oben als priorisiertes Thema behandelt werden, Digitalisierung, und dann ein gemeinsamer Weg entwickelt werden an dieser zentralen Stelle. Also der Protagonist dessen ist für mich eigentlich ganz klar das Innenministerium.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schulenburg! – Frau Kämpfe.

Lydia Kämpfe: Ja, dem würde ich mich gerne anschließen, verbunden vielleicht mit einer etwas unbequemerem Bitte: Dann muss man dem aber auch folgen und nicht, wenn das Innenministerium dann unbequeme Thesen aufstellt, sagen, okay, jetzt sind wir raus. Stichwort, ich muss es sagen, digitale Souveränität. Bitte verstehen Sie, ich möchte das böse Wort eigentlich kein zweites Mal in den Mund nehmen, was ich heute schon mal genannt habe, aber in Zeiten wie diesen ist digitale Souveränität keine datenschutzrechtliche Spielerei in Anführungszeichen, sondern wir müssen wirklich darauf achten, dass unsere Verwaltung mit Systemen funktioniert, wo uns kein ausländischer Staat den Stecker ziehen kann. Und da wäre meine Bitte, wenn das Ministerium, das zuständige Ministerium, das Innenministerium, entsprechende Strategien entwickelt, dass da nicht immer auch die Hände gleich hochgehoben werden, wenn es dann heißt, jetzt vielleicht nicht unbedingt mit Anbietern aus Drittländern.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Frau Kämpfe! – Herr Wulff. – Herr Schreiber möchte gerne noch ergänzen, Herr Wulff. – Herr Schreiber.

Andreas Schreiber: Ich möchte eigentlich auf Frau Kämpfes Steilvorlage eingehen. Natürlich werden wir dem folgen. Aber da fortgesetzt die Bitte oder auch das Angebot von kommunaler Seite und auch von uns als kommunaler IT-Dienstleister, diese Strategie muss gemeinsam erarbeitet werden, die muss gemeinsam auf der Basis auch definiert werden, damit wir die auch gemeinsam nachher umsetzen, weil da ist nichts, was einer zentral vorgibt und die anderen können aussuchen, ob sie mitmachen oder nicht, sondern wir müssen hier eine gemeinsame Strategie erarbeiten unter Einbindung der Kommunen, unter Einbindung der IT-Dienstleister des Landes und der Politik, sodass wir eine gemeinsame gesellschaftliche Strategie auch verfolgen, wo wollen wir eigentlich hin in M-V.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Schreiber! – Dann jetzt Herr Wulff.

Abg. **David Wulff:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Zum einen nur eine kurze Anmerkung: Datenschutz und Datensicherheit sind zwei unterschiedliche Sachen. Da sollten wir dann in der Nomenklatur aufpassen. Das eine sind Prozesse, das andere ist Technik. Ich habe jetzt aber eher als Abgeordneter, also mal davon abgesehen, dass das

die Koalition sowieso durchwinken wird, aber trotzdem, um da irgendwie noch ein qualifiziertes Votum hinzubekommen, wie sehen Sie das, ist das jetzt ein Gesetz, wo man sagt, das geht in die richtige Richtung und wir brauchen zumindest das erst mal mit den digitalen Signaturen und müssen dann noch mal nachbessern oder sagen Sie, das ist eigentlich etwas, was man so nicht auf den Weg bringen kann?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! – Frau Kämpfe.

Lydia Kämpfe: Herr Wulff, ich muss jetzt einmal widersprechen. Es gibt eine entscheidende Schnittmenge und zwar gibt es einen zentralen Datenschutzgrundsatz, Sie werden ihn kennen, die Integrität der personenbezogenen Daten, und da haben wir eben diese Schnittmenge zur Datensicherheit. Deshalb habe ich hier auch immer wieder was raus zum Thema Datensicherheit und IT-Sicherheit, weil es eben nicht voneinander zu trennen ist. Datenschutz geht darüber hinaus, da bin ich bei Ihnen. Aber so ein kleines bisschen kann ich bei IT-Sicherheit dann trotzdem mitreden. Und ich würde sagen, um Ihre Frage zu beantworten, der vorgelegte Gesetzesentwurf, mein erster Eindruck beim Lesen war, er schafft Möglichkeiten, enthält aber keine Lösungen. Aber das wäre vielleicht auch ein bisschen viel verlangt.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe! – Herr Wellmann.

Andreas Wellmann: Herr Wulff, um es vielleicht freundlich zu umschreiben, auch mit kleinen Schritten kommt man dem Ziel näher, aber nicht so schnell, wie man es schaffen könnte, um es auf den Punkt zu bringen. Und vielleicht noch zu Frau Oehrich, mit der Strategie, ich glaube, da ist wirklich wichtig, zu sagen, welchen Sinn und Zweck soll Digitalisierung bei uns haben, was wollen wir damit erreichen. Und da ist wirklich der Blick vom Bürger aus. Und das ist eben auch genau das, was Herr Schreiber gesagt hat, darum sind wir eigentlich gezwungen, wenn wir es erfolgreich machen wollen, alle drei Ebenen, sprich Kommune, Land und Bund, zusammenzuarbeiten. Und wenn das nicht funktioniert, dann fehlen uns auf kommunaler Ebene die gesetzlichen Bestimmungen, die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, um umzusetzen, und auch die Mittel, und dann ist man letztendlich zum Scheitern verurteilt. Und das wollen wir ja nicht.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Dann sind wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Anzuhörenden, dass Sie uns heute hier zur Verfügung gestanden haben und schließe die Sitzung. Wir fahren um 10:15 Uhr fort.

Ende der Sitzung: 10:04 Uhr



Ad/Au



Ralf Mucha
Vorsitzender